

Erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 AktG zu den übernahmerechtlichen Angaben nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches für das Geschäftsjahr 2008/09 der MVV Energie AG

1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 30. September 2009 insgesamt 168,72 Mio Euro, eingeteilt in 65,9 Millionen auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von 2,56 Euro je Stückaktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der MVV Energie AG.

2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

3. Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte überschreiten

Die Stadt Mannheim hielt zum Bilanzstichtag mittelbar 50,1 % der Anteile der MVV Energie AG. RheinEnergie AG, Köln, hat ihre unmittelbare Beteiligung im Oktober 2008 durch Zukauf an der Börse um 0,2 auf 16,3% erhöht. Die EnBW AG, Karlsruhe, hält weiterhin unmittelbar 15,1 % der Aktien. Die übrigen 18,5 % der Aktien befanden sich zum Bilanzstichtag in Streubesitz.

4. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht.

5. Eine Stimmrechtskontrolle im Sinne von § 289 Abs. 4 Nr. 5 und § 315 Abs. 4 Nr. 5 HGB findet nicht statt.

6. Vorschriften zur Ernennung und Abberufung des Vorstands und zur Satzungsänderung

Der Vorstand der MVV Energie AG besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Bestellung erfolgt auf längstens fünf Jahre; eine wiederholte Bestellung ist zulässig.

Die Änderung der Satzung erfolgt nach § 133 und § 179 Aktiengesetz. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Gemäß § 19 Abs. 1 der Satzung reicht auch die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Grundkapitals für eine Satzungsänderung aus, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Gründen eine größere Mehrheit erforderlich ist.

7. Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Die Hauptversammlung der MVV Energie AG hat den Vorstand durch Beschluss vom 4. März 2005 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 39,0 Mio Euro, dies entsprach etwa 30 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital I).

Nach Ausnutzung des Genehmigten Kapitals I um knapp 10 % am 15. November 2005 durch Ausgabe von 5,0 Millionen neuer Aktien im Wege eines Accelerated Bookbuildings am Kapitalmarkt verblieb noch ein Genehmigtes Kapital I in Höhe von 26,2 Mio. Euro.

Der Vorstand der MVV Energie AG hat am 11. Oktober 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der ihm in der Satzung eingeräumten Ermächtigung, das Grundkapital zu erhöhen, in Höhe von 25,96 Mio. Euro Gebrauch zu machen. Die Kapitalerhöhung wurde Anfang November 2007 erfolgreich abgeschlossen. Das Grundkapital der MVV Energie AG wurde aus dem zur Verfügung stehenden Genehmigten Kapital I durch Ausgabe von 10,1 Millionen neuen Aktien gegen Bareinlagen mit Bezugsrecht der Aktionäre der MVV Energie AG um 25,96 Mio Euro auf 168,72 Mio Euro erhöht. Die neuen Aktien, die ab dem 1. Oktober 2006 gewinnberechtigt sind, wurden den Aktionären zu einem Stückpreis von 22,50 Euro je Aktie angeboten.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand der MVV Energie AG ferner durch Beschluss vom 10. März 2006 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft im Rahmen eines Belegschaftsaktienprogramms bis zum 9. März 2011 unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre durch Ausgabe neuer Aktien einmalig oder mehrmals um bis zu 3,4 Mio Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital II); dies entsprach 2,4 % des bei der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand am 20. September

2006 in Höhe von 162 Tsd. Euro durch Ausgabe von 63 290 neuen Aktien, dies entsprach 0,1% des Grundkapitals, Gebrauch gemacht. Im Geschäftsjahr 2008/09 hat der Vorstand der MVV Energie AG von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung hat den Vorstand schließlich durch Beschluss vom 13. März 2009 ermächtigt, bis zum 10. September 2010 eigene Aktien im Umfang von bis zu einem auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 16,87 Mio Euro, das sind 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, zu erwerben. Der Vorstand der MVV Energie AG hat von dieser Ermächtigung im Geschäftsjahr 2008/09 keinen Gebrauch gemacht.

8. Change of Control-Klauseln in wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

9. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen ebenfalls nicht.

Mannheim, im Januar 2010

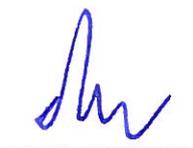
MVV Energie AG
Vorstand



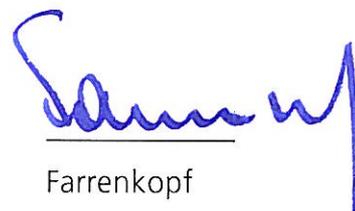
Dr. Müller



Brückmann



Dr. Dub



Farrenkopf